



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens SOS – Fleischervorstadt (SSV 162)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 09.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	19.06.2023	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	26.06.2023	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	10.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 06.06.2023 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 162 (SSV 162) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2014 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 des SSV 162 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des SSV 162 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2014 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 162.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2014 des SSV 162 – SOS-Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2015 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2015 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Stadtteil mit besonderem
Entwicklungsbedarf (SOS) - Fleischervorstadt – SSV 162

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 28.04.2023

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen.....	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.
- Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2014 Städtebauliches Sondervermögen Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2014 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigelegten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Negative Forderungen, die zu einer negativen Bilanzposition führen, sind grundsätzlich auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Da Anzahlungen auf Sonderposten die tatsächliche Einzahlung voraussetzen und die Rückzahlung noch nicht erfolgt war, hätte der Betrag im gemeindlichen Anteil der Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben können, ohne eine Forderung entstehen zu lassen. Auskunftsgemäß wurde der Betrag in 2015 beglichen.
3. Zusätzlich zu den unter den Zuwendungen ausgewiesenen Mitteln wurden noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2014 verbucht, die im Zuge der Korrekturbuchungen auch für 2014 über Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind. Bei unmittelbarer Verbuchung im Zuge des Passivtausches wären diese zusätzlichen Buchungen vermeidbar gewesen.
4. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.
Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
5. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist noch nicht erfolgt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014	2.474.670,39 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	62,6 %.
Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2014	37,4 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	420.270,34 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	420.270,34 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 307.440,52 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt	112.829,82 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014	1.168.307,98 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014	501.763,10 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	
Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	244.156,32 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2014	868.738,08 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

**Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast**



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 25. April 2023

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Soziale Stadt - Fleischervorstadt“ – SSV 162
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 des SSV 162 – Soziale Stadt Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2014 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiterer Gremien der UHGW.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der

Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos im Rahmen der ersten Aufstellungen von Jahresabschlüssen in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der

Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2014 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2014 nicht beanstandet. Die Stadt hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2014 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunalen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, seitens der Kommunalaufsicht am 17.04.2014 genehmigt und am 24.04.2014 veröffentlicht. Damit ist diese am 25.04.2014 rückwirkend in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt durch die Stabstelle Stadtsanierung. Damit ist seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 162 – Soziale Stadt - Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 1.670.330,85 €, einem Anlagevermögen von 115.625,00 € und einem Eigenkapital von 0,00 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 22.08.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.08.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 21.09.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2013 am 17.10.2022 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 07.02.2023.

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2013 getätigt und war zum Jahresabschluss 2014 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2014 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
 - *Die Korrektur wurde noch nicht vorgenommen.*

- In der Vorjahresspalte des Musters der Ergebnisrechnung sind vom tatsächlichen Ergebnis 2012 abweichende Ergebnisse für 2012 verzeichnet.
 - *Dies betraf lediglich das Vorjahr.*

- Die Ermächtigungsübertragungen korrespondieren miteinander und können damit in der

Höhe nicht voneinander abweichen.

- *Abweichungen bestehen fort (s. neue Feststellung).*

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2012 getätigt und war zum Jahresabschluss 2014 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

- *Die Korrektur ist mit dem JAB 2014 erfolgt.*

- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlage durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.

- *Die Korrekturen erfolgten zum JAB 2014.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2013		31.12.2014		+ / - €
	€	%	€	%	
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	115.625,00	6,9	109.375,00	4,4	-6.250,00
Vorräte	394.471,29	23,6	1.548.136,39	62,6	1.153.665,10
- Privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- öffentlich nutzbare Objekte	394.471,29	23,6	1.548.136,39	62,6	1.153.665,10
Forderungen	47.340,16	2,8	-51.579,08	-2,1	-98.919,24
Liquide Mittel	1.112.894,40	66,6	868.738,08	35,1	-244.156,32
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.670.330,85	100,0	2.474.670,39	100,0	804.339,54
Passiva					
Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	1.250.455,55	74,9	1.549.311,59	62,6	298.856,04
- Sonderposten zum Anlagevermögen	118.750,00	7,1	109.375,00	4,4	-9.375,00
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	54.922,13	3,3	700.571,81	28,3	645.649,68
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.076.783,42	64,5	739.364,78	29,9	-337.418,64
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	419.875,30	25,1	925.358,80	37,4	505.483,50
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	120.794,70	7,2	521.239,78	21,1	400.445,08
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.670.330,85	100,0	2.474.670,39	100,0	804.339,54

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **62,6 % (74,86 %)**

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 66,97 % (30,54 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **109.375,00 € (115.625,00 €)**

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Finanzanlagen - Ausleihungen **109.375,00 € (115.625,00 €)**

Es besteht eine Ausleihung (Darlehen) an einen privaten Eigentümer gemäß Darlehensvertrag vom 20.09.2011 i.H.v. 125.000,00 €.

Die Ausleihung reduzierte sich um insgesamt 6.250,00 € durch Tilgung.

Umlaufvermögen **2.365.295,39 € (1.554.705,85 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung

erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **1.548.136,39 € (394.471,29 €)**

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **1.548.136,39 € (394.471,29 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand JAB 2013	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2014
Umgestaltung Gützkower Straße	394.471,29 €	1.151.243,69 €	0,00 €	323.903,41 €	1.545.714,98 €
Außenanlagen Arndt-Schule	0,00 €	17.064,29 €	-14.642,88 €	2.421,41 €	2.421,41 €
Gesamt	394.471,29 €	1.168.307,98 €	-14.642,88 €	326.324,82 €	1.548.136,39 €

Nach unterjährigen Zugängen bei den 2 Investitionsmaßnahme in Höhe von 1.168.307,98 € erfolgten Nachaktivierungen der Maßnahmen Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule über Bestandverminderung in Höhe der tatsächlichen Auszahlungen in Höhe von -14.642,88 €. Dafür sind entsprechende Aktivierungen im Kernhaushalt der UHGW erfolgt.

Auf den Restbestand in Höhe von 2.421,41 € bei der Maßnahme Außenanlagen Arndt-Schule und 323.903,41 € bei der Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße bestehen noch entsprechende Verbindlichkeiten i.H.v. 326.324,82 €, die auf der Passivseite gespiegelt werden.

Die Maßnahmen Gützkower Straße und Außenanlagen Arndt-Schule wurden mit insgesamt 1.548.136,39 € (ohne Verbindlichkeiten mit 1.221.811,57 €) fortgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **-51.579,08 € (47.340,16 €)**

– **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **71,48 € (46.921,07 €)**

Auf Forderungen aus der Tilgung für 2013 von Ausleihungen (s.o.) wurden Forderungen in Höhe von 3.125,00 € beglichen.

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 43.724,59 €. Dieser wurde auf das korrekte Konto umgebucht.

Aus Zinseinzahlungen auf diesem Treuhandkonto waren insgesamt unverändert 71,48 € auszuweisen.

– **Forderungen gegen den sonstigen**

öffentlichen Bereich

-95.375,15 € (419,09 €)

Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragssteuern bestanden i. H. v. 424,85 € (419,09 €).

Daneben bestand eine negative Forderung gegenüber der UHGW aus der Überzahlung von Komplementärmitteln i.H.v. -95.800,00 €.

Feststellung:

Negative Forderungen, die zu einer negativen Bilanzposition führen, sind grundsätzlich auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Da Anzahlungen auf Sonderposten die tatsächliche Einzahlung voraussetzen und die Rückzahlung noch nicht erfolgt war, hätte der Betrag im gemeindlichen Anteil der Anzahlungen auf Sopo verbleiben können, ohne eine Forderung entstehen zu lassen. Auskunftsgemäß wurde der Betrag in 2015 beglichen.

- **Sonstige Vermögensgegenstände**

43.724,59 € (0,00 €)

Die Forderungen gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger aus dem Bestand des Treuhandvermögens sind nunmehr hier ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten

868.738,08 € (1.112.894,40 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **0,00 €** (0,00 €)

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln. Diese waren im Sanierungsgebiet SOS-Fleischervorstadt nicht auszuweisen.

Im Städtebaulichen Sondervermögen können aufgrund der hierfür geltenden besonderen Vorschriften keine Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstehen.

Sonderposten **1.549.311,59 €** (1.250.455,55 €)

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss wie folgt dar:

	<u>2013</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2014</u>	<u>2014</u>	<u>In %</u>
Bund	3.057.604,84 €	32,42	120.250,00 €	3.177.854,84 €	30,86
Land	3.057.604,84 €	32,42	120.250,00 €	3.177.854,84 €	30,86
Stadt	3.315.705,35 €	35,16	625.066,00 €	3.940.771,35 €	38,28
Summen	9.430.915,03 €	100,00	865.566,00 €	10.296.481,03 €	100,00

Diese Mittel beziehen sich auf eingegangene mehrjährige Programmmittel.

Zusätzliche Eigenmittel wurden in 2014 nicht geleistet.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **109.375,00 €** (118.750,00 €)

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Tilgungen auf Ausleihungen zzgl. der getilgten Forderungen mit insgesamt 9.375,00 € gegenüber. (s. Aktiva)

Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen gewesen.

Der Ertrag im SSV in Höhe von 3.125,00 € (1.041,67 €) entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **700.571,81 € (54.922,13 €)**

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand JAB 2013	Zugang	Aktivierung/ Abgang	Restbestand 2014
Sopo Bund	27.461,07 €	327.343,63 €	-4.518,79 €	350.285,91 €
Sopo Land	27.461,06 €	327.343,63 €	-4.518,79 €	350.285,90 €
Summe Passiva	54.922,13 €	654.687,26 €	-9.037,58 €	700.571,81 €
<i>Anteil Stadt Programm</i>	<i>120.794,70 €</i>	<i>406.050,38 €</i>	<i>-5.605,30 €</i>	<i>521.239,78 €</i>
Summe Finanzierungsmittel	175.716,83 €	1.060.737,64 €	-14.642,88 €	1.221.811,59 €
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>	<i>175.716,81 €</i>			<i>1.221.811,57 €</i>

Die kumulierten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2014 belaufen sich auf insgesamt 1.548.136,39 €. Hiervon werden nach Begleichung von Vorjahresverbindlichkeiten neue offene Zahlungsverpflichtungen in Höhe von nunmehr insgesamt 326.324,82 € unter den Verbindlichkeiten gespiegelt, sodass lediglich 1.221.811,57 € als Gesamtfinanzierungsmittel unter den Sonderposten und Anteilen der Stadt auszuweisen waren.

Zu der im Vorjahr fertiggestellten Maßnahmen Außenanlage Arndt-Schule sind Nachaktivierungen mit insgesamt 17.064,29 € erfolgt, abzüglich der noch auszuweisenden Verbindlichkeiten von 2.421,41 € erhöhten und reduzierten sich die Sonderposten um insgesamt 14.642,88 €.

Im verbleibenden Anteil der UHGW erfolgte die Einbeziehung der bislang gezahlten zusätzlichen Eigenanteile und nichtförderfähigen Kosten der Stadt für die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße.

Es besteht weiterhin eine Differenz in Höhe von 2 Cent zu der Netto-Aktivposition.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **739.364,78 €** (1.076.783,42 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand JAB 2013	Einzahlungen	Verwendung Sopo Öff-nutzb. Objekte und Anlagevermögen	Korrekturen	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung 2014	Restbestand 2014
Sopo Bund	274.970,49 €	120.250,00 €	-327.343,63 €	6.538,95 €	-14.333,55 €	53.832,26 €
Sopo Land	274.970,47 €	120.250,00 €	-327.343,63 €	6.538,95 €	-14.333,54 €	53.832,25 €
Sopo Stadt	526.842,46 €	625.066,00 €	-406.050,38 €	-108.877,90 €	-17.779,91 €	631.700,27 €
Summe	1.076.783,42 €	865.566,00 €	-1.060.737,64 €	-95.800,00 €	-46.447,00 €	739.364,78 €

Neben den o.g. unterjährigen Einzahlungen aus Programmmitteln i.H.v. 865.566,00 € erfolgten Umbuchungen zur Verwendung für öffentlich nutzbaren Objekte mit 1.060.737,64 €. Korrekturen für Vorjahre erfolgten bei gleichzeitigen Aufwendungen aus Zuschreibung und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Dabei wurden auch die Förderverhältnisse zwischen Bund, Land und UHGW korrigiert. Ausgewiesen ist kumuliert unter den Korrekturen die nunmehr bestehende offene Rückzahlung aus den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (s. Feststellung zu Forderungen).

Die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel i.H.v. 46.447,00 € wurde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung jahresbezogen den Anzahlungen entnommen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahreskorrekturen waren für die Bereinigung des Musters 5a weitere Anteile zuzurechnen, so dass insgesamt 127.268,11 € als Aufwendungen/laufende Auszahlungen der UHGW zuzurechnen waren.

Feststellung:

Zusätzlich zu den unter den Zuwendungen ausgewiesenen Mitteln wurden noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2014 verbucht, die im Zuge der Korrekturbuchungen auch für 2014 über Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind. Bei unmittelbarer Verbuchung im Zuge des

Passivtausch wären diese zusätzlichen Buchungen vermeidbar gewesen.

Die städtischen Anteile in Höhe von 631.700,27 € wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Ertrag in Höhe von 127.268,11 € hätte unter den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **925.538,80 €** (419.875,30 €)

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **402.000,80 €** (299.080,60 €)

Hier werden die noch offen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2012 mit 40.218,28 €, für die Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte mit 323.903,41 €, auszahlende Sicherheitseinbehalte bis 2015 mit 2.421,41 € sowie Bürgerprojekte mit 3.731,58 €.

Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus den Vorjahren (EÖB 2012) mit 31.726,12 €. Lt. Anhang und Prüfbericht zur EÖB handelt es sich hier um offene Trägerleistungen aus dem Jahr 2011.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **521.239,78 €** (120.794,70 €)

Die Anteile der UHGW für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt“ mit 521.239,78 € (120.794,70 €) ausgewiesen. (s.o. Sopo öffentlich-nutzbare Objekte)

Hierin sind bereits gezahlte zusätzliche Eigenanteile für die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße enthalten.

Der Bestand in Höhe von 521.239,78 € (120.794,70 €) wäre im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt nach Zurechnung anteiliger Zahlungen der UHGW grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

– **Sonstige Verbindlichkeiten** **2.118,22 €** (0,00 €)

Hier sind die nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte ausgewiesen.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **1.189.398,39 €** (Vorjahr: 687.220,50 € zzgl. jahresbezogen 502.177,89 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 625.066,00 € in 2014 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **127.268,11 €** aus dem laufenden Saldo als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **3.125,00 €** auszuweisen.

Die Zahlungen und Aufwendungen zwischen den Sondervermögen werden durch die Gesamtsaldierung ausgeglichen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **3.940.771,35 €** (zzgl. zusätzlicher Eigenanteile) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **12.026.234,58 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2014		Gesamtermächtigungen 2014		+ / - €
	€	%	€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	382.552,90	24,6	842.000,00	22,0	-459.447,10
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge	1.140,92	0,1	0,00	0,0	1.140,92
Übrige Erträge	1.168.313,74	75,3	2.992.200,00	78,0	-1.823.886,26
davon: Bestandserhöhungen	1.168.307,98	75,3	2.992.200,00	78,0	-1.823.892,02
Bestandsverminderungen	-14.642,88	-0,9	-3.619.226,00	-94,4	3.604.583,12
Summe der Erträge	1.552.007,56	100,0	3.834.200,00	83,6	-2.282.192,44
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.205.319,80	77,7	5.247.200,00	136,9	-4.041.880,20
Abschreibungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	7.055,05	0,5	166.000,00	4,3	-158.944,95
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Aufwendungen	339.632,71	21,9	21.000,00	0,5	318.632,71
Summe der Aufwendungen	1.552.007,56	100,0	5.434.200,00	141,7	-3.882.192,44
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-1.600.000,00	-41,7	1.600.000,00
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-1.600.000,00	-41,7	1.600.000,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen waren nicht gegeben. Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht ausgewiesen.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr bestanden für laufende Aufwendungen i.H.v. 1.600.000,00 € und erhöhten die Gesamtermächtigungen.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Einsparungen zu den Gesamtermächtigungen erfolgten mit 3.882.192,44 €. Hieraus wurden Ermächtigungsübertragungen nach 2015 i.H.v. 3.400.000,00 € gebildet (s. Feststellung).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den Vergleichswerten aus dem JAB 2014 eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **382.552,90 € (165.429,84 €)**

Hier werden ausgewiesen:

- In die laufenden Zuwendungen umzubuchende Auflösung aus Sonderposten zum Anlagevermögen (Ausleihungen in Finanzanlagen) betragen 9.375,00 €
Hiervon: städtischer Anteil: 3.125,00 €
- Zum Ausgleich der Ergebnisrechnung umzubuchende Anteile aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten betragen 373.177,90 €
Hiervon: städtischer Anteil: 127.268,11 €

Zinserträge **1.140,92 € (378,12 €)**

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 1.140,92 €, aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden keine weiteren Zinsen verbucht.

Sonstige Erträge **1.168.313,74 € (331.835,14 €)**

Unter dieser Position werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte bei Bund und Land mit 10.124,09 € (33.351,02 €) sowie aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit 4.518,79 € (54.801,72 €) dargestellt.

Daneben sind Erstattungen aus Kapitalertragsteuern und Solidaritätszuschlägen in Höhe von 5,76 € vereinnahmt worden.

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2014 ergaben sich Bestandserhöhungen in Höhe von 1.168.307,98 € (331.416,05 €). Diese beziehen sich auf Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. (s. Aktiva)

Bestandsvermindierungen ergaben sich in Höhe von -14.642,88 € (-88.152,74 €) aus der Ausbuchung und Aktivierung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (s. Aktiva).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **1.205.319,80 € (435.375,81 €)**

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungs- wesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 1.169.260,32 € (334.224,88 €).

Aufwendungen für die soziale Stadt wurden mit 32.327,90 € (69.162,00 €) getätigt.

Für Bürgerprojekte wurden 3.731,58 € aufgewandt.

Zuwendungen **7.055,05 € (46.310,00 €)**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 7.055,05 € (46.310,00 €) ausgereicht.

Sonstige Aufwendungen **339.632,71 € (15.957,29 €)**

Hier wurden Einstellungen und Zuschreibungen in Sonderposten aus Korrekturen der Vorjahre mit 326.730,90 €, Bankgebühren i.H.v. 48,50 € (52,29 €) sowie Verfügungsmittel für die Soziale Stadt i.H.v. 12.853,31 € (15.905,00 €) verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um -2.282.192,44 €, der Aufwendungen um -3.882.192,44 € gegenüber den Gesamtermächtigungen und sind auf die noch nicht vollständigen Auszahlungen für die Umgestaltung Gützkower Straße und für private Maßnahmen zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2014 (inkl. übertragener

	Ist 2014		Gesamtermächtigungen 2014		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	1.542.626,80	100,0	2.655.343,00	100,0	-1.112.716,20
Summe der laufenden Auszahlungen	1.122.356,46	72,8	5.652.254,48	212,9	-4.529.898,02
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	420.270,34	27,2	-2.996.911,48	-112,9	3.417.181,82
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	501.763,10	32,5	2.023.910,00	76,2	-1.522.146,90
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.168.307,98	75,7	4.592.200,00	172,9	-3.423.892,02
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-666.544,88	-43,2	-2.568.290,00	-96,7	1.901.745,12
Finanzmittelüberschuss/Finanz mittelfehlbetrag	-246.274,54	-16,0	-5.565.201,48	-209,6	5.318.926,94
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	2.118,22	0,1	0,00	0,0	2.118,22
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-244.156,32	-15,8	-5.565.201,48	-209,6	5.321.045,16
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	420.270,34	27,2	-2.996.911,48	-112,9	3.417.181,82
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2014/ 2013	868.738,08		1.112.894,40		-244.156,32

Ermächtigungen aus dem Vorjahr) ergibt sich Folgendes:

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2014 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die von der Stadt nach Übernahme des Treuhandvermögens weitergeführt wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisenden Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zum Vorjahresabschluss gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.178.157,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von -307.440,52 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- oder außerplanplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Übertragungsermächtigungen aus 2013 i.H.v. 1.818.754,48 € verminderten den Saldo der Gesamtermächtigungen auf -2.996.911,48 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 420.270,34 € und damit eine Verbesserung in Höhe von 3.417.181,82 € (-280.609,40 €) zur Planung erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des negativen Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von -307.440,52 € wurde der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 112.829,82 € **erreicht**.

Damit war sowohl der jahresbezogene, als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Ermächtigungsübertragungen wurden i.H.v. 3.505.148,93 € gebildet (s. Feststellung).

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es ist auch in Folgejahren von unausgeglichenen Finanzrechnungen auszugehen, ohne

dass hierfür ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen wäre.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -968.290,00 € (-498.096 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen aus dem Vorjahr wurden in Höhe von 1,6 Mio. € übertragen und erhöhten so die Gesamtermächtigungen im Saldo auf -2.568.290,00 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von - 666.544,88 € (-192.654,05 €) um 1.901.745,12 € (3.805.441,05 €) verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung verzögerten Bauausführung für die öffentlich-nutzbaren Maßnahmen.

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2015 wurden in Höhe von 3,4 Mio. € gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 420.270,34 € (217.590,60 €) und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -666.544,88 € (-192.654,05 €) wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -246.274,54 € (24.936,55 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigte in 2014 die Umbuchung der nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte in Verwahrgelder in Höhe von 2.118,22 €.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -244.156,32 € (24.936,55 €) auf nunmehr 868.738,08 € (1.112.894,40 €) gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein. (s. Feststellung zu Vorjahresergebnissen)

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	-307.440,52 €
+ Ergebnis 2014	420.270,34 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	112.829,82 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	1.464.059,51 €
+ Ergebnis 2014	-666.544,88 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	797.514,63 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-43.724,59 €
+ Saldo 2014	2.118,22 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2014	-41.606,37 €

Stand der Liquiden Mittel zum 01.01.2014	1.112.894,40 €
+ Veränderung 2014	-244.156,32 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2014	868.738,08 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2013 folgende Ermächtigungsübertragung auf 2014 für Investitionsanteile für öffentlich-nutzbare Objekte vorgenommen:

- Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1,6 Mio. €
- Laufende Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 1.818.754,48 €
- Investive Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 1,6 Mio. €

Von den o.g. Mitteln wurden 512.948,83 € aus laufenden Auszahlungen und 407.800,00 € aus Aufwendungen weiter übertragen.

Neue Ermächtigungsübertragungen wurden i.H.v. 2.992.200,00 € aus Aufwendungen und laufenden Auszahlungen gebildet.

Insgesamt sind so aus Aufwendungen 3.400.000,00 € und aus laufenden Auszahlungen 3.505.148,93 € in das Folgejahr 2015 übertragen worden.

Feststellung:

Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Von den investiven Auszahlungen wurden Ermächtigungsübertragungen aus 2013 nach 2014 i.H.v. 1.600.000,00 € mit 407.800,00 € weiter übertragen. Aus 2014 wurden 2.992.000,00 € neu gebildet, sodass in 2015 zusätzlich zu den Haushaltsansätzen 3,4 Mio. € zur Verfügung stehen. Dies ist grundsätzlich zulässig.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des städtebaulichen Sondervermögens

„Soziale Stadt - Fleischervorstadt – SSV 162“

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, die Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende Feststellungen:

- Negative Forderungen, die zu einer negativen Bilanzposition führen, sind grundsätzlich auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Da Anzahlungen auf Sonderposten die tatsächliche Einzahlung voraussetzen und die Rückzahlung noch nicht erfolgt war, hätte der Betrag im gemeindlichen Anteil der Anzahlungen auf Sopo verbleiben können, ohne eine Forderung entstehen zu lassen. Auskunftsgemäß wurde der Betrag in 2015 beglichen.
- Zusätzlich zu den unter den Zuwendungen ausgewiesenen Mitteln wurden noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2014 verbucht, die im Zuge der Korrekturbuchungen auch für 2014 über Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind. Bei unmittelbarer Verbuchung im Zuge des Passivtausches wären diese zusätzlichen Buchungen vermeidbar gewesen.
- Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig.

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.

Folgende Feststellung wurde zum Jahresabschluss 2013 getätigt und war zum Jahresabschluss 2014 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2014 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur sollte mit einem späteren Jahresabschluss vorgenommen werden.
 - *Die Korrektur wurde noch nicht vorgenommen.*

Abschließend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.
Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 625.066,00 € in 2014 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **127.268,11 €** aus dem laufenden Saldo als laufende Auszahlungen mit Aufwendungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **3.125,00 €** auszuweisen.

Die Zahlungen und Aufwendungen zwischen den Sondervermögen werden durch die Gesamtsaldierung ausgeglichen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 25. April 2023



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2014

Städtebauliches Sondervermögen „SOS – Fleischervorstadt“ – SSV 162

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS – Fleischervorstadt“ zum 31.12.2014

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	08
VORWORT.....	10
ANHANG.....	13
I. Rechtsgrundlagen	13
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	13
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	13
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	13
Aktiva.....	14
A. 1 Anlagevermögen.....	14
A. 1.3 Finanzanlagen	14
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	14
A. 2 Umlaufvermögen	14
A. 2.1 Vorräte.....	14
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	14
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	15
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	16
A. 2.4. Liquide Mittel	16
Passiva	17
P. 1 Eigenkapital	17
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	17
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	17
P. 2 Sonderposten	17
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	17
P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen.....	17

P. 2.4	Sonstige Sonderposten	18
P. 3	Rückstellungen	23
P. 4.	Verbindlichkeiten	23
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	23
P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	24
P. 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten.....	24
V.	Angaben zur Ergebnisrechnung.....	25
ER. Nr. 10	Summe der Erträge	25
ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	27
ER. Nr. 25	Jahresergebnis	28
VI.	Angaben zur Finanzrechnung.....	29
FR. Nr. 09	Summe der laufenden Einzahlungen	29
FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	30
FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	31
FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	32
FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32
FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	32
FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	32
VII.	Sonstige Angaben.....	33
1.	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	33
2.	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	33
3.	Haushaltsermächtigungen.....	33
4.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	34
5.	Sonstige wesentliche Verträge	34
6.	Korrekturen Jahresabschluss 2012.....	34
7.	Korrekturen Jahresabschluss 2013.....	35
ANLAGENÜBERSICHT.....		36
FORDERUNGSÜBERSICHT.....		37
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....		38
ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....		39

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH..... FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	40
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	41
DARLEHENSÜBERSICHT.....	42
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	43
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	44
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER..... LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	45

Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013	Fortge- schriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ermächti- gungsüber- tragung 2014
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	165.429,84	842.000,00	382.552,90	-459.447,10	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	378,12	0,00	1.140,92	1.140,92	0,00
09	+ Sonstige Erträge	331.835,14	2.992.200,00	1.168.313,74	-1.823.886,26	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	497.643,10	3.834.200,00	1.552.007,56	-2.282.192,44	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	435.375,81	5.247.200,00	1.205.319,80	-4.041.880,20	3.400.000,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	46.310,00	168.000,00	7.055,05	-158.944,95	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	15.957,29	21.000,00	339.632,71	318.632,71	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	497.643,10	5.434.200,00	1.552.007,56	-3.882.192,44	3.400.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-1.600.000,00	0,00	1.600.000,00	-3.400.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-1.600.000,00	0,00	1.600.000,00	-3.400.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				1.600.000,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2014	Übertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	842.000,00	0,00	842.000,00	382.552,90	-459.447,10
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	9.375,00	9.375,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermäßti- gungen 2014	Übertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
		in EUR				
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	1.140,92	1.140,92
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	1.140,92	1.140,92
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige Erträge	2.992.200,00	0,00	2.992.200,00	1.168.313,74	-1.823.886,26
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	2.406.484,00	0,00	2.406.484,00	10.124,09	-2.396.359,91
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-627.026,00	0,00	-627.026,00	1.153.865,10	1.780.691,10
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.834.200,00	0,00	3.834.200,00	1.552.007,56	-2.282.192,44
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.647.200,00	1.600.000,00	5.247.200,00	1.205.319,80	-4.041.880,20
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	166.000,00	0,00	166.000,00	7.055,05	-158.944,95
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	166.000,00	0,00	166.000,00	7.055,05	-158.944,95
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2014

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2014	Übertragene Ermächti- gungen 2013	Gesamt- ermäch- tigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	21.000,00	0,00	21.000,00	339.632,71	318.632,71
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.834.200,00	1.600.000,00	5.434.200,00	1.552.007,56	-3.882.192,44
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-1.600.000,00	-1.600.000,00	0,00	1.600.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-1.600.000,00	-1.600.000,00	0,00	1.600.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2014

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2013	bener Ansatz	2014	Ergebnis /	gungsüber-
			2014		fortgeschrie-	tragung
In EUR						
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	162.304,84	841.300,00	373.177,90	-468.122,10	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	364,65	0,00	1.140,92	1.140,92	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	331.590,27	1.814.043,00	1.168.307,98	-645.735,02	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	494.259,76	2.655.343,00	1.542.626,80	-1.112.716,20	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	214.708,62	5.465.954,48	1.101.899,60	-4.364.054,88	3.505.148,93
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	46.310,00	166.000,00	7.055,05	-158.944,95	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.650,54	20.300,00	13.401,81	-6.898,19	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	276.669,16	5.652.254,48	1.122.356,46	-4.529.898,02	3.505.148,93
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	217.590,60	-2.996.911,48	420.270,34	3.417.181,82	-3.505.148,93
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	44.359,26	-1.601.566,00	477.745,22	2.079.311,22	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	6.250,00	0,00	-6.250,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.250,00	0,00	9.375,00	9.375,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	88.152,74	3.619.226,00	14.642,88	-3.604.583,12	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	138.762,00	2.023.910,00	501.763,10	-1.522.146,90	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	331.416,05	4.592.200,00	1.168.307,98	-3.423.892,02	3.400.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	331.416,05	4.592.200,00	1.168.307,98	-3.423.892,02	3.400.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-192.654,05	-2.568.290,00	-666.544,88	1.901.745,12	-3.400.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	24.936,55	-5.565.201,48	-246.274,54	5.318.926,94	-6.905.148,93
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	2.118,22	2.118,22	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	24.936,55	-5.565.201,48	-244.156,32	5.321.045,16	-6.905.148,93

Finanzrechnung 2014

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2014	Ermächti- gungsüber- tragung					
							in EUR				
							1	2	3	4	5
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	217.590,60	-2.996.911,48	420.270,34	3.417.181,82	-3.505.148,93					
	nachrichtlich:										
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)										
	darunter:										
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)			0,00	0,00						
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00						
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00						

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2014	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2014	Ergebnis 2014	Abweichung 2014	Ergebnis 2013	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			498.200,00	-307.440,52			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-2.498.711,48	112.829,82			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2014

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung gegenüber 2013
in EUR.				
1	Anlagevermögen	115.625,00	109.375,00	-6.250,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geldwerte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachenlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	116.625,00	109.375,00	-6.250,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteile Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	115.625,00	109.375,00	-6.250,00
2	Umlaufvermögen	1.854.706,86	2.365.295,39	810.589,54
2.1	Vorräte	394.471,29	1.548.136,39	1.153.665,10
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.340,16	-61.879,06	-109.219,22
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00

Posten	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014	Veränderung gegenüber 2013
in EUR.				
1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	1.250.455,55	1.549.311,59	298.856,04
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	118.750,00	109.375,00	-9.375,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	118.750,00	109.375,00	-9.375,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	1.131.705,55	1.439.936,59	308.231,04
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	419.875,30	925.358,80	505.483,50
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299.080,80	402.000,80	102.920,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Sondervermögen gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	120.794,70	521.239,78	400.445,08
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	120.794,70	521.239,78	400.445,08
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.118,22	2.118,22
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Bilanz 2014

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Rd. Nr.)	in EUR		
			31.12.2013	31.12.2014	Veränderung gegenüber 2013
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		46.921,07	71,48	-46.849,59
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckstiftung, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		419,09	-95.375,15	-95.794,24
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		419,09	-95.375,15	-95.794,24
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	43.724,59	43.724,59
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel		1.112.894,40	868.738,08	-244.156,32
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		1.670.330,85	2.474.670,39	804.339,54

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Rd. Nr.)	in EUR		
			31.12.2013	31.12.2014	Veränderung gegenüber 2013
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		1.670.330,85	2.474.670,39	804.339,54

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Seit 1999 setzt der Bund ein Instrumentarium zur Entwicklung von Stadtteilen mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökologischen und ökonomischen sowie kulturellen Problem- und Handlungsfeldern ein - das Programm Soziale Stadt. Innerhalb des Programms geht es darum, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primärbaulichen Ansatz hinausgehen.

Das Konzept zur Entwicklung der Fleischervorstadt, das mit den Bewohnern sowie Trägern öffentlicher Belange abgestimmt wurde, stellte die wesentlichen Handlungsfelder dar mit dem Ziel, die Selbstheilungskräfte des Quartiers anzuregen, die endogenen Potentiale zu bündeln und den Stadtteil innerhalb der nächsten Jahre in die Lage zu versetzen, als nachhaltiger und sich selbst tragender Entwicklungsmotor zu wirken.

Bis 2014 wurden Fördermittel in Höhe von 10.296.481,03 € zur Umsetzung der Ziele von Bund, Land und Gemeinde abgerufen, wobei in 2014 der Finanzierungsanteil des Bundes und des Landes je 30,86 % und der Gemeinde 38,28 % beträgt.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „162 - Fleischervorstadt - Soziale Stadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2014 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,

- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die, über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden, Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht.

Die Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2014 erfolgten mehrere Mittelabrufe von Komplementäranteilen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und von Fördermitteln des Landes und des Bundes. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt.

Fördermittelbescheid	Bund	Land	Gemeinde	Summe
200 202 9688-SOS/2011	12.12.2014	-	-	6.250,00 €
200 202 9688-SOS/2011	-	12.12.2014	-	6.250,00 €
200 202 9583-SOS/2009	-	18.12.2014	-	67.000,00 €
200 202 9583-SOS/2009	18.12.2014	-	-	67.000,00 €
200 202 9558-SOS/2008	-	19.12.2014	-	47.000,00 €
200 202 9558-SOS/2008	19.12.2014	-	-	47.000,00 €
200 202 9558-SOS/2008 200 202 9688-SOS/2011 200 202 9583-SOS/2009			23.12.2014	59.771,31 €
200 202 9583-SOS/2009	-	-	23.12.2014	400.663,97 €
200 202 9631-SOS/2010	-	-	23.12.2014	75.253,91 €
200 202 9631-SOS/2010M	-	-	23.12.2014	75.626,81 €
200 202 9688-SOS/2011	-	-	23.12.2014	13.750,00 €

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2014 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Es erfolgten Korrekturen der Jahresabschlüsse 2012 und 2013, diese sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 wurde am 16.12.2013 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr.B682-37/13) Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.04.2014 erteilt.

Die Freigabe der Software ab-data gemäß § 59 Abs.2 KV M-V erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 22.03.2022.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „162 – SOS Fleischervorstadt“ zum 31.12.2014

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „162 – SOS Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2013.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung stehen.

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen für privat nutzbare Objekte ausgereichten Darlehen bilanziert.

Es handelt sich um eine Ausleihung in Höhe von 125.000,00 €, welche durch einen Darlehensvertrag vom 20.09.2011 nachgewiesen ist. Jährlich sind zwei Tilgungsraten à 3.125,00 € festgelegt, die hier zum Soll gestellt wurden. Dadurch verringert sich die Ausleihung im Haushaltsjahr 2014 auf 109.372,00 €. Es bestehen keine offenen Forderungen.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 1.3.9 - Sonstige Ausleihungen	115.625,00 €	109.375,00 €

A. 2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte werden in diesem Sondervermögen nicht geführt, insoweit beziehen sich alle Aussagen auf öffentlich nutzbare Objekte.

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 1.548.136,39 € umfassen dabei sämtliche direkt

zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Der Bestand der unfertigen Erzeugnisse setzt sich aus nachfolgenden Werten zusammen:

Maßnahme	2013	Zugang 2014	Abgang 2014
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	394.471,29 €	1.151.243,69 €	0,00 €
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	0,00 €	17.064,29 €	-14.642,88 €
	394.471,29 €	1.153.665,10 €	
		1.548.136,39 €	

Die Maßnahme „Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531“ wurde dem Kernhaushalt bereits in 2013 übergeben. Bei den in der Liste ausgewiesenen Abgang in Höhe von 14.642,88 € handelt es sich um einen Nachtrag, der aus Restleistungen für die Maßnahme resultiert.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.1 Vorräte	394.471,29 €	1.548.136,39 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die privatrechtliche Forderung aus Lieferung und Leistung aus dem Vorjahr i.H.v. 3.125,00 €, welche sich auf ein in 2011 ausgegebenes Darlehen bezieht, wurde in 2014 beglichen.

Weiterhin wurde die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 € auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast umgebucht nach A.2.2.7 (17913200). Diese Forderung ist Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderung gegen den sonstigen öffentlichen Bereich umfasst eine Forderung gegen das Finanzamt Greifswald für die Kapitalertragssteuer und den Solidaritätszuschlag über 424,85 € und eine hier ausgewiesene Verbindlichkeit gegen die Universitäts- und Hansestadt Greifswald in Höhe von -95.800,00 €.

Der Negativbetrag unter A 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich resultiert daraus, dass es zu einer Überzahlung des Komplementäranteils (Bescheid: 200 202 9583 -

SOS/2009) in Höhe von 95.800,00 € kam, welcher an den Kernhaushalt rückerstattet wurde. Da es sich bei dem Sachkonto 23985.00000 um ein Einzahlungskonto handelt, hier aber mit der Erstattung an den Kernhaushalt eine Auszahlung vorgenommen wird, erfolgt der Ausweis der Verbindlichkeit als Negativbetrag unter den Forderungen. Der Betrag wird in 2015 ausgeglichen.

Die Forderungen sind zum Nominalwert bilanziert. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Es wurde die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 43.724,59 € von A.2.2.2- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, nach 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände „Vorschussgelder - einbehaltener Bankbestand durch den Sanierungsträger“ umgebucht und wird hier als offene Forderung weitergeführt.

	31.12.2013	31.12.2014
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	47.340,16 €	-51.579,03 €
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.921,07 €	71,48 €
A.2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	419,09 €	-95.375,15 €
A.2.2.7 - sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	43.724,59 €

A. 2.4 Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2014 in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2014 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 868.738,08 €. Die liquiden Mittel werden durch Kontoauszug zum 31.12.2014 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2013	31.12.2014
A. 2.4 - Kassenbestand	1.112.894,40 €	868.738,08 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 2.474.670,39 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Der Wert des Eigenkapitals entspricht in den Städtebaulichen Sondervermögen dem Einbringungswert der noch nicht verwerteten privat nutzbaren Objekte. Da im vorliegenden Fall keine Grundstücke in das Sondervermögen eingebracht wurden, wird das Eigenkapital mit 0,00 Euro angesetzt.

	31.12.2013	31.12.2014
P.1 - Eigenkapital	0,00 €	0,00 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2013	31.12.2014
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P. 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P. 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Sonderposten enthalten die Ausleihungen an Grundstückseigentümer – A.1.3.9 - in Höhe von 109.375,00 €.

Die Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde für die Ausleihung an Grundstückseigentümer wurde in Höhe der tatsächlich gezahlten Tilgungsraten in 2014, um 9.375,00 € ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2013	31.12.2014
P.2.1 - Sonderposten zum Anlage- vermögen	118.750,00 €	109.375,00 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten. Privat nutzbare Objekte sind nicht vorhanden, da es sich hier um kein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet handelt.

Außerdem sind hier die Anzahlungen auf die Sonstigen Sonderposten dargestellt. Hier verbleiben alle Mittel, die von Bund, Land und Gemeinde in das Sondervermögen einfließen und noch nicht verbraucht wurden.

Die Ermittlung und die Aufteilung des Sonstigen Sonderpostens erfolgten auch hier nach dem Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber. Wobei sich Zugänge immer am aktuellen Finanzierungsverhältnis und Abgänge an dem Finanzierungsverhältnis der ursprünglichen Einstellung in den Sonderposten orientieren. Das Finanzierungsverhältnis beträgt:

Bund: 30,86 %
Land: 30,86 %
Gemeinde: 38,28 %.

Der Gemeindeanteil der öffentlich nutzbaren Objekte wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren dazu und neue Verbindlichkeiten abgerechnet werden müssen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

31.12.2013	27.461,07 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	322.824,84 €
Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	4.518,79 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	-4.518,79 €
31.12.2014	350.285,91 €

Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten:

31.12.2013	27.461,06 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	322.824,84 €
Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	4.518,79 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	-4.518,79 €
31.12.2014	350.285,90 €

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	EB 2011			
			SOPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	85.721,37	-52.345,30	33.376,07	11.125,36	11.125,36	11.125,35
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	19.976,51	0,00	19.976,51	6.658,84	6.658,83	6.658,84
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	0,00	0,00	53.290,28	0,00	0,00	53.290,28
gesamt	105.697,88	-52.345,30	106.642,86	17.784,20	17.784,19	71.074,47

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Fortschreibung Bilanz 2012				2011 - 2012	SOPo 2011-2012	Differenz
			SOPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde			
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	41.322,64	0,00	93.667,94	555,98	555,98	92.555,98	127.044,01	127.044,01	0,00
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	614.416,00	-24.163,97	590.252,03	154.336,04	154.336,04	281.579,95	634.392,51	610.228,54	24.163,97
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	-610.228,54	0,00	-610.228,54	-160.994,87	-160.994,88	-288.238,79	-610.228,54	-610.228,54	0,00
gesamt	45.510,10	-24.163,97	20.401,15	-6.102,85	-6.102,86	32.606,86	151.207,98	127.044,01	24.163,97

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Fortschreibung Bilanz 2013				2011 - 2013	SOPo 2011-2013	Differenz
			SOPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde			
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	267.427,28	-218.754,48	48.672,80	15.779,72	15.779,72	17.113,36	394.471,29	175.716,81	218.754,48
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	61.578,95	24.163,97	85.742,92	21.378,69	21.378,69	42.985,54	695.971,46	695.971,46	0,00
Umgestaltung Umfeld Krull-Schule - 3532	-85.742,92	0,00	-85.742,92	-21.378,69	-21.378,69	-42.985,54	-695.971,46	-695.971,46	0,00
gesamt	243.263,31	-194.590,51	48.672,80	15.779,72	15.779,72	17.113,36	394.471,29	175.716,81	218.754,48

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	Fortschreibung Bilanz 2014				2011 - 2014	SOPo 2011-2014	Differenz
			SOPo gesamt	Bund	Land	Gemeinde			
Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	1.151.243,69	-323.903,41	1.046.094,76	322.824,84	322.824,84	400.445,08	1.545.714,98	1.221.811,57	323.903,41
Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	17.064,29	-2.421,41	14.642,88	4.518,79	4.518,79	5.605,30	17.064,29	14.642,88	2.421,41
gesamt	1.153.665,10	-326.324,82	1.046.094,76	322.824,84	322.824,84	400.445,08	1.548.136,39	1.221.811,57	326.324,82

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

Buchungen laufen vom ursprünglichen Dummy Bund (23190010) an Anzahlungen auf Sonderposten (23982000)

31.12.2013	274.970,49 €
Zugang Finanzhilfen Bund (23190010)	120.250,00 €
Zugang Finanzhilfen Bund	-120.250,00 €
Korrektur 2012 - Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO - Ausleihung von 161 und 192 (23982000)	271.000,00 €
Korrektur JA 2013 - Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO	2.083,34 €
Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO - 2014	3.125,00 €
Korrektur Ergebnisrechnung 2012 nach Übertrag Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO	-167.298,04
Zugang Finanzhilfe Bund (23982000)	120.250,00 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	-322.824,84 €
Zugang Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule 3531	-4.518,79 €
Ausgleich ER nach Finanzierungsschlüssel (B:30,86%, L:30,86%, G:38,28%)	-14.333,55 €
Korrektur Ergebnisrechnung 2012 nach Übertrag Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO in Finanzierungsverhältnis 2012	-103.701,97 €
Korrektur Ergebnisrechnung 2013 nach Übertrag Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO in FinV 2013	-2.026,25 €
Korrektur Ausgleich ER 2014 nach Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO	-2.893,13 €
31.12.2014	53.832,26 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

Buchungen laufen vom ursprünglichen Dummy Land (23190020) an Anzahlungen auf Sonderposten (23983000)

31.12.2013	274.970,47
Zugang Finanzhilfen Land (23190020)	120.250,00 €
Zugang Finanzhilfen Land	-120.250,00 €
Korrektur 2012 - Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO - Ausleihung von 161 und 192 (23983000)	271.000,00 €
Korrektur JA 2013 - Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO	2.083,33 €
Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO - 2014	3.125,00 €
Korrektur Ergebnisrechnung 2012 nach Übertrag Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO	-167.298,03
Zugang Finanzhilfen Land (2398300)	120.250,00 €
Zugang Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531	-4.518,79 €

Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	-322.824,84 €
Ausgleich ER Nach Finanzierungsschlüssel (B: 30,86%, L:30,86%, G:38,28%)	-14.333,54 €
Korrektur Ergebnisrechnung 2012 nach Übertrag Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO in Finanzierungsverhältnis 2012	-103.701,97 €
Korrektur Ergebnisrechnung 2013 nach Übertrag Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO in FinV 2013	-2.026,25 €
Korrektur Ausgleich ER 2014 nach Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO	-2.893,13 €
31.12.2014	53.832,25 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

Buchungen laufen vom ursprünglichen Dummy Gemeinde (23190030) an Anzahlungen auf Sonderposten (23985000)

31.12.2013	526.842,46 €
Komplementäranteil 162 200 202 9558-SOS/2008 200 202 9688-SOS/2011 200 202 9583-SOS/2009	59.771,31 €
Komplementäranteil 162 200 202 9558-SOS/2008 200 202 9688-SOS/2011 200 202 9583-SOS/2009	-59.771,31 €
Korrektur Komplementäranteil 200 202 9583 - SOS/2009	95.800,00 €
Korrektur Komplementäranteil 200 202 9583 - SOS/2009	-95.800,00 €
Zugang Komplementäranteile	565.294,69 €
Abgang Finanzhilfen an Anzahlung auf Sonderposten (23985000)	-565.294,69 €
Abgang für Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543 - 31.12.2014	-400.445,08 €
Abgang für Zugang Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531 - 31.12.2014	-5.605,30 €
Übertrag Gemeinde für Ausgleich Ergebnisrechnung	-21.368,66 €
Ausgleich Dummy für Ergebnisvortrag	-101.846,96 €
Rückbuchung Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	400.445,08 €
Rückbuchung Zugang Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - 3531 - 31.12.2014	5.605,30 €
Rückbuchung Übertrag Gemeinde für Ausgleich Ergebnisrechnung	21.368,66 €
Rückbuchung Ausgleich Dummy für Ergebnisvortrag	101.846,96 €
Ausgleich Dummy für Ergebnisvortrag (34431.00001)	98.258,21 €
Korrekturbuchung Ausgleich ER 2014	3.588,75 €
Ausgleich Dummy zum Ergebnisvortrag - Rückbuchung nach 23190.00002	-101.846,96 €
Korrektur 2012 - Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO - Ausleihung von 161 und 192	271.000,00 €
Korrektur JA 2013 - Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO	2.083,33 €
Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO - 2014	3.125,00 €

Korrektur Ergebnisrechnung 2012 nach Übertrag Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO	-167.298,03
Abgang für Zugang Umgestaltung Gützkower Straße 3543 (23985000)	-400.445,08 €
Abgang für Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule 3531	-5.605,30 €
Komplementäranteil 162 200 202 9558-SOS/2008 200 202 9688-SOS/2011 200 202 9583-SOS/2009	59.771,31 €
Komplementäranteile	565.294,69 €
Korrektur Komplementäranteil 200 202 9583 - SOS/2009	-95.800,00 €
Ausgleich Ergebnishaushalt nach Finanzierungsschlüssel (B:30,86%, L:30,86%, G:38,28%)	-17.779,91 €
Korrektur Ergebnisrechnung 2012 nach Übertrag Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO in Finanzierungsverhältnis 2012	-103.701,96 €
Korrektur Ergebnisrechnung 2013 nach Übertrag Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO in FinV 2013	-2.197,50 €
Korrektur Ausgleich ER 2014 nach Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO	-3.588,74 €
31.12.2014	631.700,27 €

	31.12.2013	31.12.2014
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	27.461,07 €	350.285,91 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	27.461,06 €	350.285,90 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	274.970,49 €	53.832,26 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	274.970,47 €	53.832,25 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	526.842,46 €	631.700,27 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	1.131.705,55 €	1.439.936,59 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzungnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Perspektivisch wird hier eine Korrektur vorgenommen.

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Zugang aus den Verbindlichkeiten resultiert aus den offenen Posten in den Aufwendungen. 323.903,41 € sind davon der Baumaßnahme „Umgestaltung Gützkower Straße - 3543“ zuzuschreiben. Die Verbindlichkeiten der Baumaßnahmen aus dem Vorjahr wurden getilgt.

Weitere 31.726,12 € resultieren aus der Eröffnungsbilanz (99996.00031) und 40.218,28 € aus den offenen Posten aus der Trägervergütung 2012 gegenüber dem Sanierungsträger.

3.731,58 € sind den Bürgerprojekten als Kassenausgaberest zuzuschreiben.

Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen bestehen in Höhe von 4.539,63 €. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller nach 2016 auszahlenden

Sicherheitseinbehalte in Höhe von 2.118,22 € an P.4.11 Sachkonto 37922000, so dass hier nur 2.421,41 € verbleiben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2014
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	265.236,26 €	367.853,27 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (EÖB)	31.726,12 €	31.726,12 €
Sicherheitseinbehalte	2.118,22 €	2.421,41 €
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299.080,60 €	402.000,80 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte eine Umbuchung des Kontobestandes aus der 34431.00000 an die 34431.0002, da das hinterlegte Finanzkonto nicht den Vorgaben entsprach.

31.12.2013	120.794,70 €
Zugang Umgestaltung Gützkower Straße - 3543	400.445,08 €
Zugang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	5.605,30 €
Abgang Umgestaltung Außenanlagen Arndt-Schule - 3531	- 5.605,30 €
31.12.2014	521.239,78 €

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.10 öffentlich nutzbare Objekte	120.794,70 €	521.239,78 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus den hier neu verbuchten Sicherheitseinbehalten (Erläuterung unter P.4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

	31.12.2013	31.12.2014
P.4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	2.118,22

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 2.474.670,39 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und allgemeine Transferleistungen betragen in 2014 insgesamt 382.552,90 €. Die Differenz zwischen dem Planansatz von 842.000,00 € und dem Ergebnis beliefen sich somit auf -459.447,10 €.

Die Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde für die Ausleihung an Grundstückseigentümer wurde in Höhe der tatsächlich gezahlten Tilgungsraten, um 9.375,00 € ertragswirksam aufgelöst. (siehe Punkt P2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen). Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz, da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist. Es handelte sich dabei um einen außerplanmäßigen Ertrag.

Die für Bund, Land und Gemeinde geplanten Erträge aus den Zuwendungen der Städtebaulichen Sondervermögen wurden entgegen dem Planansatz von 841.300,00 € mit 373.177,90 € erfüllt, davon 55.822,00 € für 2014, 6.250,00 € für 2013 und 311.105,90 € für 2012. Die Korrekturen für 2012 und 2013 waren erforderlich, da die aus den Ausleihungen und Darlehen erzielten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten nicht im Ertrag verbleiben, sondern an die Anzahlungen auf Sonderposten übertragen werden müssen. Das wurde für die 2 Vorjahre nachgeholt und die Jahresergebnisse entsprechend angepasst.

Die Höhe dieser Erträge sind abhängig vom Jahresergebnis und somit nicht unmittelbar beeinflussbar.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Es wurden außerplanmäßige Erträge von 1.140,92 € erzielt.

09 – Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2014 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse 2014 auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300	Planansatz	2.992.200,00 €	➡	45152200	Ergebnis	1.168.307,98 €
----------	------------	----------------	---	----------	----------	----------------

Bestandsverminderung:

45158000	Planansatz	-3.619.226,00 €	➡	45153200	Ergebnis	- 14.642,88 €
----------	------------	-----------------	---	----------	----------	---------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100	Planansatz	782.242,00 €	➡	46613220	Ergebnis	5.605,30 €
----------	------------	--------------	---	----------	----------	------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 782.242,00€ ➡ 46613230 Ergebnis 4.518,79 €

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Die Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 1.168.307,98 € entspricht der Bestandserhöhung durch die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Umgestaltung Gützkower Straße - Objekt 3543 in Höhe von 1.151.243,69 € und die

Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule - Objekt 3531 in Höhe von 17.064,29 €.

Der geplanten Mittel in Höhe von 2.992.200,00 € konnte durch Bauverzug bei der Umgestaltung der Gützkower Straße nicht ausgereicht werden.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Die Bestandsverminderung über -14.642,88 € resultiert aus den Nachträgen der in 2012 fertiggestellten Baumaßnahmen für öffentlich nutzbare Objekte zur Umgestaltung der Außenanlage der Arndt-Schule - Objekt 3531.

Die geplante Bestandsverminderung für die Umgestaltung der Gützkower Straße konnte nicht vorgenommen werden, da die Fertigstellung durch Bauverzug nicht erfolgt ist.

Der Planansatz der sonstigen Erträge wurde in 2014 um -1.823.886,26 € unterschritten, insbesondere, da die Baumaßnahme Umgestaltung Gützkower Straße nicht vollständig realisiert werden konnte, da es zu Bauverzögerungen kam.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
10 Summe der Erträge	3.834.200,00 €	1.552.007,56 €	-2.282.192,44 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte, das sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen und sonstige Aufwendungen.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen deutlich geringer aus, als in der Haushaltsplanung 2014 vorgesehen. Der Planansatz in Höhe von 5.247.200,00 € wurde mit 4.041.880,20 € unterschritten.

Bei der Erörterung der beabsichtigten Sanierung (§ 140 Nr.5 BauGB) – 52611500 - handelt es sich um einen Planungsfehler. Die Mittel in Höhe von 65.000,00 € sind für das Quartiersbüro und den Caritasverband eingeplant worden und hätten somit unter „Aufwendungen der Sozialen Stadt“ 52650000 geplant werden müssen. Die Mittel wurden mit 32.327,90 € in Anspruch genommen.

Die größte Abweichung ist bei den Investitionen für öffentlich nutzbare Objekte mit - 3.422.939,68 € zu verzeichnen. Dies resultiert daraus, dass die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße nicht planmäßig durchgeführt werden konnte und dementsprechend weniger Aufwendungen hierfür zu verzeichnen sind.

Weiterhin wurden die für die sonstigen Aufwendungen geplanten Mittel in Höhe von 210.000,00 € nicht in Anspruch genommen.

Von den für Bürgerprojekte vorgesehenen Mittel in Höhe von 380.000,00 € wurden lediglich 3.731,58 € ausgereicht, die aber erst in 2015 zahlungswirksam wurden. Der Mittelabruf ist antragsabhängig und somit nicht beeinflussbar.

15 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden in 2014 7.055,05 € und somit 158.944,95 € weniger als geplant an Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich ausgezahlt. Die Aufwendung beinhaltet die letzte Fördermittelrate einer Zuwendung für die Bahnhofstr. 11-13. Weitere Zuwendungen wurden nicht ausgereicht. Der Mittelabruf ist antragsabhängig und somit nicht beeinflussbar.

18 – sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 21.000,00 € für Bankgebühren, Verwaltungsgebühren für das Landesförderinstitut und Verfügungsmittel mit 318.632,71 € überschritten. Das resultiert daraus, dass die aus den Ausleihungen und Darlehen erzielten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten nicht im Ertrag verbleiben, sondern an die Anzahlungen auf Sonderposten übertragen werden müssen. Das wurde für die 2 Vorjahre nachgeholt und die Jahresergebnisse entsprechend angepasst. So wurden 813.000,00 € für die Ausleihung in 2012, 6.250 für das Darlehen in 2013 und 9.375,00 € für das Darlehen in 2014 an die Anzahlungen auf Sonderposten abgeführt. Die daraus resultierende Korrektur der Ergebnisrechnung der einzelnen Jahre ergab, dass die in 2012 in die Sonderposten eingestellten 501.894,10 € vollumfänglich im Finanzierungsverhältnis 2012 von den Anzahlungen auf Sonderposten in die Ergebnisrechnung zurückgeführt wurden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	5.434.200,00 €	1.552.007,56 €	-3.882.192,44 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Daher ist das Jahresergebnis immer 0,00 €.

Nach den Jahresabschlussbuchungen war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 373.177,90 € zu verzeichnen, davon 55.822,00 € für 2014, 6.250,00 € für 2013 und 311.105,90 € für 2012. Die Korrekturen für 2012 und 2013 waren erforderlich, da die aus den Ausleihungen und Darlehen erzielten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten nicht im Ertrag verbleiben, sondern an die Anzahlungen auf Sonderposten übertragen werden müssen. Dazu erfolgte eine ertragswirksame Auflösung der Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Bund, Land und Gemeinde im Finanzierungsverhältnis des Jahres, dem der Jahresfehlbetrag zuzuschreiben war. Somit wurde der Jahresfehlbetrag neutralisiert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
25 Jahresergebnis	-1.600.000,00 €	0,00 €	-1.600.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 09 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe von 1.542.626,80 € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

02 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die für Bund, Land und Gemeinde geplanten Einzahlungen aus den Zuwendungen der Städtebaulichen Sondervermögen wurden nicht erzielt. Es kam bei einem Planansatz von 841.300,00 € zu Einzahlung in Höhe von 373.177,90 € und somit zu einem Fehlbetrag von 468.122,10 €. Von den Einzahlungen beziehen sich 55.822,00 € auf das Jahr 2014, 6.250,00 € auf 2013 und 311.105,90 € auf 2012. Die Korrekturen für 2012 und 2013 waren erforderlich, da die aus den Ausleihungen und Darlehen erzielten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten nicht im Ertrag verbleiben, sondern an die Anzahlungen auf Sonderposten übertragen werden müssen. Dadurch haben sich die Jahresergebnisse verändert und es erfolgte eine Anpassung der 2 Vorjahre.

07 – Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Es wurden außerplanmäßige Einzahlung von 1.140,92 € erzielt.

08 – Sonstige laufende Einzahlungen

Bei Planansätzen von 1.814.043,00 € wurden Einzahlungen in Höhe 1.168.307,98 € erzielt.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2014 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse 2014 auf die korrekten Finanzkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

65152300	Planansatz	2.992.200,00 €	➔	65152200	Ergebnis	1.168.307,98 €
----------	------------	----------------	---	----------	----------	----------------

Bestandsverminderung:

65158000	Planansatz	-3.619.226,00 €	➔	65153200	Ergebnis	-14.642,88 €
----------	------------	-----------------	---	----------	----------	--------------

Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000	Planansatz	-1.178.157,00 €	➔	68143000	Ergebnis	400.445,08 €
----------	------------	-----------------	---	----------	----------	--------------

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund, Land, Gemeinde

66752000	Planansatz	2.406.484,00 €	➔	66760000	Ergebnis	14.642,88 €
----------	------------	----------------	---	----------	----------	-------------

Durch Bauverzug bei Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten kam es zu einer geringeren Bestandserhöhung und Bestandsverminderung. Die Bestandsverminderung zieht die Auflösung der Sonderposten nach sich, die hier nicht im geplanten Umfang vollzogen werden konnte.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	2.655.343,00 €	1.542.626,80 €	-1.112.716,20 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen in Höhe von 1.122.356,46 € bei einer Planung von 5.652.254,48 € ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2014 in Höhe von 5.465.954,48 € für Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen wurde um 4.364.054,88 € unterschritten. Dies basiert vor allem auf den Minderauszahlungen für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten durch Bauverzug – darunter die Umgestaltung Gützkower Straße in Höhe von 3.747.146,28 €.

Das Finanzkonto für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung wurde mit 65.000,00 € beplant. Das Finanzkonto war fehlerhaft, da der Verwendungszweck nicht dem Kontenrahmenplan entspricht. Es erfolgte eine Umbuchung auf das Finanzkonto 72650000, das durch Einbindung in den Deckungsring auf die geplanten Mittel mit 38.091,40 € zugreifen konnte.

Die für die sonstigen Aufwendungen des Grundstücksverkehr geplanten Aufwendungen in Höhe von 210.000,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Weiterhin wurden die für Bürgerprojekte vorgesehenen Mittel in Höhe von 380.000,00 € nicht ausgereicht.

13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

Es wurden die Abschlussraten der Fördermittel in Höhe von 7.055,05€ für die Bahnhofstr.11-13 ausgezahlt. Weitere Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, wodurch es zu einer Minderauszahlung in Höhe von 158.944,95 € kam. Der Mittelabruf ist antragsabhängig und somit nicht beeinflussbar.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Unter diesem Punkt sind Auszahlungen für Bankgebühren und Verfügungsmittel in Höhe von 20.300,00 € geplant. Die Auszahlungen beliefen sich in 2014 auf 13.401,81 € und somit 6.898,19 € weniger als geplant.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	5.652.264,48 €	1.122.356,46 €	-4.529.898,02 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 477.745,22 € setzen sich aus den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen und Sonstigen Investitionseinzahlungen zusammen. Im Verhältnis zum Planansatz von -1.601.566,00 € wurden 2.079.311,22 € mehr Einzahlungen erzielt.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wird die finanztechnische Abwicklung der sonstigen Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde dargestellt (siehe Punkt P 2.4). Die Abweichung resultiert unter anderem daraus, dass hier der Planansatz vom Finanzkonto 66751000 auf dem Finanzkonto 68143000 korrekt gewesen wäre. Das Finanzkonto wurde korrigiert. Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

21 – Einzahlungen aus Anlagevermögen

Hier wurden die Tilgungsraten des in 2011 ausgereichten Darlehens in Höhe von 6.250,00 € auf einem fehlerhaften Finanzkonto geplant. Die tatsächliche Einzahlung erfolgte unter den Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen.

22 - Einzahlungen aus Ausleihungen und Kreditgewährungen

Die tatsächliche Einzahlung aus den Tilgungsraten des Darlehens in Höhe von 9.375,00 € erfolgt hier außerplanmäßig.

23 – Sonstige Investitionseinzahlungen

Die sonstigen Investitionseinzahlungen umfassen die Einzahlungen aus Vorräten mit der Bestandsverminderung für fertiggestellte Baumaßnahmen. Der Planansatz in Höhe von 3.619.226,00 € konnte lediglich mit 14.642,88 € erfüllt werden. Durch Bauverzögerungen konnten lediglich Nachträge in der Bestandsverminderung erfasst werden. Die geplante Fertigstellung der Umgestaltung Gützkower Straße wurde nicht realisiert.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.023.910,00 €	501.763,10 €	-1.522.146,90 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

27 – Sonstige Investitionsauszahlungen

Die sonstigen Investitionsauszahlungen enthalten lediglich die Auszahlungen für Vorräte für öffentlich nutzbare Objekte. Für die Maßnahme Umgestaltung Gützkower Straße – Objekt 3543 wurden mehr Mittel für 2014 eingeplant, als verbraucht wurden. Dadurch kam es nicht zu der geplanten Bestandserhöhung in Höhe von 4.592.200,00 € und es gibt eine Abweichung zum Planansatz in Höhe von -3.423.892,02 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.592.200,00 €	1.168.307,98 €	-3.423.892,02 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2014 kam es aufgrund der vorstehenden Gründe zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 246.274,54 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-5.565.201,48 €	-246.274,54 €	5.318.925,94 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es wurden keine Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen oder getilgt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge

Die durchlaufenden Gelder resultieren aus den hier neu verbuchten Sicherheitseinbehalten (Erläuterung unter P.4.5 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
35 Saldo durchlaufenden Gelder	0,00 €	2.118,22 €	2.118,22 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2014 um 244.156,32 € verringert und betragen nun übereinstimmend mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2014 und dem Kontoauszug vom 31.12.2014 868.738,08 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	- 5.565.201,48 €	-244.156,32 €	5.321.045,16 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen, und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103030	14240000	14240.40000	1.600.000,00 €	1.168.307,98 €
	78821200			1.168.307,98 €
51103030	52692000	52692.40000	1.600.000,00 €	1.169.260,32 €
	72692000			1.064.111,39 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 6.905.148,93 € in das Jahr 2015 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103030	14240000	14240.40000	3.400.000,00 €
	78821200		3.400.000,00 €
51103030	52692000	52692.40000	3.400.000,00 €
	72692000		3.505.148,93 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich

nutzbaren Objekten, hier insbesondere für die Weiterführung der Baumaßnahme Umgestaltung Gützkower Straße und die dazugehörige Bestandserhöhung im Umlaufvermögen.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrektur Jahresabschluss 2012

Nachfolgende Korrektur zum Jahresabschluss 2012 wurde vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103030	17913200	99996.40032	43.724,59 €	Umbuchung auf 17913200 im Zuge Prüfung JA2012/2013 (A.2.2.7)
51103030	56560000	99996.40026	-813.000,00 €	Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO - Ausleihung von 161 und 192
51103030	23982000	99996.00045	271.000,00 €	
51103030	23983000	99996.00046	271.000,00 €	
51103030	23985000	99996.00047	271.000,00 €	
51103030	23982000	99996.00045	-167.298,04	Korrektur Ergebnisrechnung 2012 nach Übertrag Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO im Finanzierungsverhältnis 2012
51103030	23983000	99996.00046	-167.298,03	
51103030	23985000	99996.00047	-167.298,03	
51103030	56560000	99996.40026	501.894,10 €	Korrektur Ergebnisrechnung 2012 nach Übertrag Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO im Finanzierungsverhältnis 2012
51103030	23982000	23982.00000	-103.701,97 €	
51103030	23983000	23983.00000	-103.701,97 €	
51103030	23985000	23985.00000	-103.701,96 €	
51103030	41710000	41710.00000	103.701,97 €	
51103030	41720000	41720.00000	103.701,97 €	
51103030	41740000	41740.00000	103.701,96 €	

7. Korrektur Jahresabschluss 2013

Nachfolgende Korrektur zum Jahresabschluss 2013 wurde vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103030	56560000	99996.40026	-6.250,00 €	Zuführung Ertrag aus Darlehen an Anzahlung auf SOPO
51103030	23982000	99996.00045	2.083,34 €	
51103030	23983000	99996.00046	2.083,33 €	
51103030	23985000	99996.00047	2.083,33 €	
51103030	23982000	23982.00000	-2.026,25 €	Korrektur Ergebnisrechnung 2013 nach Übertrag Ertrag aus Ausleihung an Anzahlung auf SOPO im Finanzierungsverhältnis 2013
51103030	23983000	23983.00000	-2.026,25 €	
51103030	23985000	23985.00000	-2.197,50 €	
51103030	41710000	41710.00000	2.026,25 €	
51103030	41720000	41720.00000	2.026,25 €	
51103030	41740000	41740.00000	2.197,50 €	

Greifswald, 09.03.2023



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen - SSV 162 - SOS Fleischervorstadt - 31.12.2014

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 (GemHVO-Doppik))	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuzuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufzugsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2013	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2014	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2013	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	aufplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufzugs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres
1	Anlagenübersicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	115.625,00	0,00	6.250,00	0,00	109.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.375,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Pensionsverpflichtungen	115.625,00	0,00	6.250,00	0,00	109.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.375,00
	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	115.625,00	0,00	6.250,00	0,00	109.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.625,00
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen													
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	118.750,00	0,00	9.375,00	0,00	109.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.375,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	118.750,00	0,00	9.375,00	0,00	109.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.375,00

Forderungsübersicht 2014

Posten Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2014					Bilanzwert zum 31.12.2014	Bilanzwert zum 31.12.2014	Bilanzwert zum 31.12.2013
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	kumulierte Wert- berichtigungen			
	1	2	3	4	5	6	7	
	in EUR							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
darunter:								
a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	71,48	0,00	0,00	71,48	0,00	71,48	46.921,07	
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-95.375,15	0,00	0,00	-95.375,15	0,00	-95.375,15	419,09	
darunter:								
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-95.375,15	0,00	0,00	-95.375,15	0,00	-95.375,15	419,09	
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	43.724,59	43.724,59	0,00	43.724,59	0,00	
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-95.303,67	0,00	43.724,59	-51.579,08	0,00	-51.579,08	47.340,16	

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2014

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren			
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.579,39	2.421,41	0,00	402.000,80	299.080,60
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	521.239,78	0,00	0,00	521.239,78	120.794,70
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	521.239,78	0,00	0,00	521.239,78	120.794,70
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.118,22	0,00	0,00	2.118,22	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	922.937,39	2.421,41	0,00	925.358,80	419.875,30

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2014

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	Ermächtigungsübertragungen 2014				Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
		bisher	Inanspruch- nahme	Abgänge				
162 - SOS Fleischervorstadt								
5.1.1.03.03.0 / 14240000		1.600.000,00	1.168.307,98	23.892,02	407.800,00	2.992.200,00	3.400.000,00	
78821200		1.600.000,00	1.168.307,98	23.892,02	407.800,00	2.992.200,00	3.400.000,00	
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte	1.600.000,00	1.169.260,32	22.939,68	407.800,00	2.992.200,00	3.400.000,00	
5.1.1.03.03.0 / 52692000		1.818.754,48	1.064.111,39	241.694,16	512.948,93	2.992.200,00	3.505.148,93	
72692000								
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte							
	Summe Produkt / SK:	3.200.000,00	2.337.568,30	46.831,70	815.600,00	5.984.400,00	6.800.000,00	
	Summe Finanzkonto:	3.418.754,48	2.232.419,37	265.586,18	920.748,93	5.984.400,00	6.905.148,93	

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
SSV 162 - SOS Fleischervorstadt - 31.12.2014**

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	in €			Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	
im Haushaltsjahr 2013	995.300,00	995.300,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2014					
Umgestaltung Gützkower Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "SOS - Fleischervorstadt" zum 31. Dezember 2014
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorfahr	Freliegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze	394.471,29	0,00	1.168.307,98	326.324,82	0,00	0,00	841.983,16	14.642,88	1.548.136,39
	Umgestaltung Gützkower Straße	3543	394.471,29	1.151.243,69	323.903,41	0,00	0,00	827.340,28	0,00	1.545.714,98
	Umgestaltung Außenanlage Arndt-Schule	3531	0,00	17.064,29	2.421,41	0,00	0,00	14.642,88	14.642,88	2.421,41
	Umgestaltung Umfeld Krull-Schule	3532	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		394.471,29	0,00	1.168.307,98	326.324,82	0,00	0,00	841.983,16	14.642,88	1.548.136,39

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 162 - SOS Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2014

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushalts- jahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushalts- jahres Euro	kumulierte Wertberich- tigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
01	Darlehen Nr. 1	20.09.2011	125.000,00	109.375,00	9.375,00	100.000,00	15.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB
			125.000,00	109.375,00	9.375,00	100.000,00	15.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - "162 - SOS - Fleischenvorstadt" zum 31. Dezember 2014

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*			Größe m ²	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBAuFR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto + Datum	Eingang des Kaufpreises auf dem THK Ja/Nein++	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +++ Datum	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAuFR +++	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag	Bilanzwert der eingebrachten Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Ab- schrei- bungen Euro	
	Flur	Flurstück	Strasse		Haus- nummer	Ankaufs- preis Euro	Verkaufs- preis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum											der Bereit- stellung Datum
1																							

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - "SOS - Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2014

Ifd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungsbetrag		Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2014		Abschreibung im Haushaltsjahr 2014		Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2014		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2014		kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2014		
		Euro			Euro		Euro		Euro		Euro		Euro		
1		0,00			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
	Summe	0,00			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr - 31.12.2014					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.112.894,40
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-307.440,52	1.464.059,51	-43.724,59	1.112.894,40
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-307.440,52	1.464.059,51	-43.724,59	1.112.894,40
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	420.270,34			420.270,34
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-666.544,88		-666.544,88
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			2.118,22	2.118,22
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	112.829,82	797.514,63	-41.606,37	868.738,08
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				868.738,08
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				868.738,08

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt - Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt - Fleischervorstadt - SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienst-anweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Negative Forderungen, die zu einer negativen Bilanzposition führen, sind grundsätzlich auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Da Anzahlungen auf Sonderpos-ten die tatsächliche Einzahlung voraussetzen und die Rückzahlung noch nicht erfolgt war, hätte der Betrag im gemeindlichen Anteil der Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben können, ohne eine Forderung entstehen zu lassen. Auskunftsgemäß wurde der Betrag in 2015 beglichen.
3. Zusätzlich zu den unter den Zuwendungen ausgewiesenen Mitteln wurden noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2014 verbucht, die im Zuge der Korrekturbuchungen auch für 2014 über Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind. Bei unmittelbarer Ver-buchung im Zuge des Passivtausches wären diese zusätzlichen Buchungen vermeidbar ge-wesen.
4. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jah-resabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu ver-zichten.
Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen lau-fenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe besteh-en. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
5. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ ver-bucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhalt-lich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist noch nicht erfolgt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Fleischervorstadt- SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014	2.474.670,39 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014	62,6 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2014	37,4 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit erreicht.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	420.270,34 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	420.270,34 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 307.440,52 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2014 auf neue Rechnung beträgt	112.829,82 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014	1.168.307,98 EUR.
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	501.763,10 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um

244.156,32 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2014

868.738,08 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 28.04.2023



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2014 des

Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebiets Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 25.04.2023 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 06.06.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2014 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2014 2.474.670,39 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2014 62,6 %.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2014 37,4 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2014 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 420.270,34 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite,60

verbleibt ein Saldo in Höhe von 420.270,34 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt - 307.440,52 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.14

auf neue Rechnung beträgt 112.829,82 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2014 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2014 1.168.307,98 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2014 501.763,10 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 244.156,32 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2014 868.738,08 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Negative Forderungen, die zu einer negativen Bilanzposition führen, sind grundsätzlich auf der Passivseite unter den Verbindlichkeiten auszuweisen. Da Anzahlungen auf Sonderposten die tatsächliche Einzahlung voraussetzen und die Rückzahlung noch nicht erfolgt war, hätte der Betrag im gemeindlichen Anteil der Anzahlungen auf Sonderposten verbleiben können, ohne eine Forderung entstehen zu lassen. Auskunftsgemäß wurde der Betrag in 2015 beglichen.
3. Zusätzlich zu den unter den Zuwendungen ausgewiesenen Mitteln wurden noch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 2014 verbucht, die im Zuge der Korrekturbuchungen auch für 2014 über Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen sind. Bei unmittelbarer Verbuchung im Zuge des Passivtausches wären diese zusätzlichen Buchungen vermeidbar gewesen.
4. Gemäß § 15 Absatz 1, Satz 4 GemHVO bleiben übertragene Mittel längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Damit sind die Weiterübertragungen von Aufwendungen und laufenden Auszahlungen nicht zulässig. Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.
Grundsätzlich sollten die korrespondierenden Ermächtigungsübertragungen zwischen laufenden Auszahlungen, investiven Auszahlungen und Aufwendungen in gleicher Höhe bestehen. Entsprechende Buchungen wirken sich i.d.R. gleichmäßig auf alle 3 Konten aus.
5. Für die Forderungen aus Erstattung von Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern wurde anstelle des bisherigen Kontos 1649 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ nunmehr das Konto 1640 „privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU“ verbucht. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzpositionszuordnungen ist hier der 3-steller 164 nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass das korrekte Konto 1798 „Zinsabschlagsteuer“ ab 2013 in der Bilanzposition 2.4 unter „sonstige Vermögensgegenstände“ zu verwenden ist. Die Begriffe Kapitalertragsteuer, Zinsabschlagsteuer und Abgeltungssteuer sind inhaltlich deckungsgleich. Dieses Konto zählt nicht zu den sogenannten durchlaufenden Geldern. Eine Korrektur ist noch nicht erfolgt.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt Fleischervorstadt SSV 162 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Greifswald, den 06.06.2023



Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses